

Richtlinie zur Projektförderung im Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Dänischenhagen

in der Fassung der 1. Änderung vom 29.03.2021

Aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen vom 30.04.2019 /29.03.2021 wird folgende Richtlinie zur Projektförderung in der Gemeinde Dänischenhagen erlassen.

I. Förderbereiche

Die Gemeinde Dänischenhagen fördert Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit, die von Vereinen, Organisationen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von Projekten durchgeführt werden.

Gefördert werden dabei alle Projekte im Bereich der Jugendarbeit, die unmittelbar im Gemeindegebiet stattfinden oder an denen Jugendliche der Gemeinde unmittelbar beteiligt sind.

II. Begriff

1. Ein Projekt ist eine einmalige Maßnahme mit einem bestimmten, vorher definierten Ziel. Um das Ziel zu erreichen, müssen einzelne Schritte geplant und umgesetzt werden.

Die Maßnahme muss ein Anfangs- und Enddatum haben und sollte innerhalb eines Zeitraumes von 36 Monaten abgeschlossen sein. Die erforderlichen bzw. zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Geld, Zeit, Personal) sind entsprechend im Projekt- und Zeitplan darzustellen.

2. Projekte sind daher von allgemeinen, laufenden Aufgaben und von reinen Beschaffungsmaßnahmen abzugrenzen. Sie sollen neue, einmalige und zielorientierte Ideen beinhalten und sich durch Eigeninitiative und Selbstorganisation auszeichnen.

III. Allgemeine Voraussetzungen

1. Förderanträge müssen bis zum Ende des 1. Quartals eines Jahres beim Amt Dänischenhagen schriftlich eingereicht werden. In diesen Anträgen ist das jeweilige Projekt durch Angabe des Zieles, des Zeitraumes (Beginn und Ende), der einzelnen Schritte, der benötigten Ressourcen (Sachmittel, Personal, Kosten) und eines Ansprechpartners zu beschreiben. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Über die Anträge entscheidet der Jugend- und Sozialausschuss Dänischenhagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist 6 Wochen nach Abschluss des Projektes unter Beifügung von Zahlungsbelegen etc. nachzuweisen. Eine Zuwendung ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Gemeinde besteht nicht.

IV. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Den Zeitpunkt der Auszahlung bewilligter Zuschüsse bestimmt die Gemeinde.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Dänischenhagen, den 29.03.2021

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Hilfestellung zur Beurteilung, ob es sich um ein „Projekt“ handelt:

- Handelt es sich um ein einmaliges, in sich abgeschlossenes Vorhaben?
- Hat die Maßnahme ein konkretes Ziel?
- Sind die einzelnen Schritte zur Erreichung des Ziels geplant?
- Gibt es einen Beginn und ein Ende (Anfangs- und Enddatum)?
- Stehen für die Maßnahme Ressourcen (wie Sachmittel, Personal und Geld) zur Verfügung?
- Ist es eine Maßnahme, die über das normale, regelmäßige Arbeiten im Verein hinausgeht?